



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2 / 2 0 2 1

aufgenommen anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Dienstag, dem 30. März 2021 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 16.30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender:

Bgm. Josef Haller

Gemeinderäte:

Johanna Stark
Martin Drussnitzer
Ing. Werner Gritschacher
Mst. Raimund Edlinger
Herbert Leitner
Martina Lagger
Patrick Nageler
DI Josef Moser
DI Franz Haupt
Gerald Winkler
Gernot Oberzaucher
Ing. Harald Kastner
Anika Strauß
Wilfried Schabus
Kevin Kronewetter
Christian Lackner
Hubert Supersberger sen.
Barbara Fritzer-Baumgartner

Ersatzmitglieder:

Ing. Thomas Wegscheider
DI Dr. Willibald Neuherz
Peter Moser
Thomas Lindner
Karin Linder
Tamara Drussnitzer

Alfred Madrutter
Andreas Staber
Walter Moser
Marcel Moser
Markus Winkler
Michael Roßmann
Frieda Steiner
Mario Rödig
Hubert Supersberger jun.
Johann Hinteregger

Für die Bezirkshaupt- Bezirkshauptmann
mannschaft Villach: Mag. Dr. Bernd Riepan

Der Leiter des
inneren Dienstes
und Schriftführer: Mag. Thomas Polonia

Im neugewählten Gemeinderat hat gemäß § 21 Abs. 2 der K-AGO 1998 der nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung neugewählte Bürgermeister - auch vor seiner Angelobung - den Vorsitz zu führen.

Bgm. Haller begrüßt daher die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates. Die Beschlußfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Anwesenheit des Bezirkshauptmannes ist gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO 1998 notwendig, da dem Bezirkshauptmann die Aufgabe zukommt, den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Die anwesenden Ersatzmitglieder sind für den Tagesordnungspunkt "3. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates" eingeladen worden.

Zu Protokollprüfern werden Johanna Stark und Gernot Oberzaucher einvernehmlich bestellt.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 16.03.2021 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (§ 21 Abs. 3 K-AGO)
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters (§ 25 K-AGO)
3. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates (§ 21 Abs. 4 K-AGO)
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 24 K-AGO)
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 25 K-AGO)
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO)

1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (§ 21 Abs. 3 K-AGO)

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters (§ 25 K-AGO)

Die Gemeindevahlbehörde Ferndorf hat auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters vom 28. Februar 2021 gemäß § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGB1.Nr. 32/2002, in der derzeit geltenden Fassung, das Mitglied des Gemeinderates

Josef Haller, 9702 Ferndorf 23a,

als zum Bürgermeister gewählt erklärt.

Nach dem Gesetz ist der zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

Josef Haller, von der Gemeindevahlbehörde am 28. Februar 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Ferndorf, legt daher vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten "Ich gelobe" das im § 21 Abs. 3 der K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates (§ 21 Abs. 4 K-AGO)

Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und der Angelobung des neugewählten Bürgermeisters dürfen auch Ersatzmitglieder angelobt werden. Es sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Die anwesenden Ersatzmitglieder legen deshalb vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 24 K-AGO)

Der Gemeindevorstand besteht gemäß § 22 K-AGO aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5.

Der Vorsitzende stellt also zunächst fest, dass der Gemeindevorstand aus 5 (fünf) Mitgliedern besteht.

Hierauf stellt der Bürgermeister die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 der K-AGO 1998 in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ (SPÖ) entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ferndorf“ (FPÖ) entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Von den anspruchsberechtigten Parteien liegt ein Wahlvorschlag vor, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften hiefür wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister (SPÖ):	Johanna Stark
Ersatzmitglied (SPÖ):	Mst. Raimund Edlinger
2. Vizebürgermeister (FPÖ):	Gernot Oberzaucher
Ersatzmitglied (FPÖ):	Wilfried Schabus
sonstiges Mitglied (SPÖ):	Martin Drussnitzer
Ersatzmitglied (SPÖ):	Ing. Werner Gritschacher
sonstiges Mitglied (FPÖ):	Ing. Harald Kastner
Ersatzmitglied (FPÖ):	Christian Lackner

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder (§ 25 K-AGO)

Die beiden Vizebürgermeister Johanna Stark und Gernot Oberzaucher legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten "Ich gelobe" das im § 21 Abs. 3 der K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Danach legen die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes Martin Drussnitzer und Ing. Harald Kastner, sowie die anwesenden Ersatzmitglieder Mst. Raimund Edlinger, Wilfried Schabus, Ing. Werner Gritschacher und Christian Lackner vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit

den Worten "Ich gelobe" das im § 21 Abs. 3 der K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse (§ 26 K-AGO)

Bgm. Haller führt aus, dass der Gemeinderat gemäß § 26 K-AGO nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat. Ein Ausschuss muss mindestens 3 Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Darüber hinaus soll nach Absprache mit den Fraktionen auch noch ein Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ein Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport und ein Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie vorgesehen werden.

Die Bildung und Wahl folgender Ausschüsse sowie deren Wirkungskreise ist daher beabsichtigt:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

- Wirkungsbereich Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde Ferndorf

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft

- Wirkungsbereich Agenden der Land- und Forstwirtschaft

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

- Wirkungsbereich Zuständigkeit für Kultur-, Jugend- und Sportangelegenheiten

Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

- Wirkungsbereich Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters

e i n s t i m m i g

die vorstehenden 4 Ausschüsse und deren Wirkungskreise festzulegen.

Jeder der Ausschüsse soll aus 5 Mitgliedern bestehen.

Über Antrag des Vorsitzenden legt der Gemeinderat

e i n h e l l i g

fest, dass jeder Ausschuss aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat.

Der ÖVP-Gemeinderatsfraktion steht das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses zu. Der SPÖ-Gemeinderatsfraktion steht das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann für zwei Ausschüsse zu.

Der FPÖ-Gemeinderatsfraktion steht das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann eines Ausschusses zu.

Vom Bürgermeister wird beantragt, dass das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und für den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zukommt. Das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie kommt der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Aufgrund dieses Antrages stellt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

fest, dass das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und für den Obmann des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zukommt. Das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie kommt der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Die SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen haben in Entsprechung des § 26 der K-AGO 1998 und unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechts einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wurden diese Unterschriften im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. In die einzelnen Ausschüsse werden folgende Personen als Obmann bzw. als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Obmann (ÖVP):	Hubert Supersberger sen.
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Martina Lagger
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Herbert Leitner
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	DI Josef Moser
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Kevin Kronewetter

Sonstige Ausschüsse:

a) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Obmann (SPÖ):	Mst. Raimund Edlinger
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	DI Josef Moser
Sonstiges Mitglied (ÖVP):	Barbara Fritzer Baumgartner
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Christian Lackner
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Anika Strauß

b) Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport:

Obmann (SPÖ):	Martin Drussnitzer
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Martina Lagger
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Patrick Nageler
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Anika Strauß
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Kevin Kronewetter

c) Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie:

Obmann (FPÖ):	Ing. Harald Kastner
Sonstiges Mitglied (FPÖ):	Kevin Kronewetter
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	DI Franz Haupt
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Gerald Winkler
Sonstiges Mitglied (SPÖ):	Ing. Werner Gritschacher

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages werden die vorgeschlagenen Personen vom Vorsitzenden zum Obmann bzw. zum sonstigen Mitglied des jeweiligen Ausschusses für gewählt erklärt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

